

Ausschreibung

Diözesanbambinimannschafts- Wettbewerb 2025

BdSJ-Diözesanverband Trier

Der Diözesanbambinimannschafts- Wettbewerb der Bezirke findet am 25.05.2025 im Rahmen des Diözesanjugenschützentages in Krufft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum oben genannten Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer*innen Teilnehmenden (mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge **2013 oder jünger**, der/die Mitglieder in einer Bruderschaft sind. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten erforderlich. Die Teilnehmenden am Bezirksmannschaftsschießen sind beim Bambinimannschafts- Wettbewerb nicht startberechtigt.

Meldepflicht:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, wie Sie angemeldet wurden. Die Mannschaftsmeldungen soll **2 Wochen** vor dem Diözesanjugenschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Wettbewerbs:

Die technische Durchführung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihm/ihr eingesetzten Wettbewerbskommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

- Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt.
- Entfernung: 10 m
- Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Laser-Wertungserfassung mit verdeckter Trefferanzeige zu betreiben.
- Anschlag: Stehend-aufgelegt - (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS)
- Wettbewerbszeit und -zahlen: In der Probe dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden. Die Scheibe darf eingesehen werden. In der Wertung darf maximal 5-mal der Lichtpunkt ausgelöst werden. Hier darf die Scheibe nicht eingesehen werden. Jeder/ Jeder Teilnehmer*in hat inklusive Probe sechs Minuten Zeit.

Hilfsmittel:	Teilnehmer*innen denen schriftlich eine Wettbewerbserleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambini- Mannschaftswettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Teilnehmer*in selbst verantwortlich.
Bekleidung und Ausrüstung:	Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles (größtenteils), festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
Betreuung:	durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.
Einsprüche:	Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmer / der Teilnehmerin (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der/die Stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ und die von ihm eingesetzte Wettbewerbskommission.
Wertung:	Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der drei besten Schütz*innen

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ festlegt.

Preise:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.